

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Autor(en): **Cattani, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **20 (1918)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749853>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BEKÄMPFUNG DER GESCHLECHTS- KRANKHEITEN

Wie wenig Aufmerksamkeit der Staat bis anhin den dringendsten Problemen der Volksgesundheit gewidmet hat, geht mit erschreckender Deutlichkeit aus der völligen Ignorierung der Geschlechtskrankheiten hervor. Wenn es auch im gesellschaftlichen Leben immer noch zum guten Ton gehört, von diesen Volksseuchen nicht nur nicht zu sprechen, sondern davon auch nichts zu wissen, wenn ihre bloße Nennung auch in den Kreisen der „guten Gesellschaft“ als Verletzung des Anstands gebrandmarkt wird, so bricht sich doch immer mehr die Einsicht Bahn, dass es nicht im Interesse des Staates liegt, wenn er gegenüber diesen Krankheiten die Politik des Gehenlassens weiter befolgen wollte. Eine ernste und energische Erfassung dieser Probleme ist zur dringenden Notwendigkeit geworden. Statistische Zahlen über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in der Schweiz können allerdings zur Zeit nicht gegeben werden. Wenn aus der Zahl der Paralysefälle auf 16,000 frische Ansteckungen mit Syphilis im Jahr und das Vierfache an Gonorrhoe geschlossen wird so sind das etwas tastende Berechnungen. Sicher ist, dass in der Etappen-Sanitätsanstalt Solothurn in den drei Jahren 1915, 1916 und 1917 mehr als 4000 geschlechtskranke Soldaten behandelt wurden. Dazu kamen in den letzten Jahren alarmierende Feststellungen aus den Polikliniken in Zürich und Genf, die eine ganz erschreckende Zunahme der Ansteckungen in diesen Städten zu melden wussten. Dass die lange Grenzbesetzung mit ihren familienzerrüttenden Einflüssen hier sehr ungünstig einwirkte ist festgestellt, wenn auch aus den Kriegsländern noch viel betrübendere Berichte vorliegen.

Die Dringlichkeit eines zielbewussten Kampfes gegen die überhandnehmende Volksverseuchung vorab in den größeren Städten hat am 24. Februar 1918 in Bern zur Gründung der *Schweiz. Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten* geführt. Die einleitenden Referate von Prof. Bloch und Prof. Oltramare haben reiches Material über die volksverheerende Wirkung der Geschlechtskrankheiten und die Zunahme derselben in den Städten herbeigetragen, so dass die zahlreiche Versammlung die Gründung der Gesellschaft mit lebhafter Zustimmung begrüßte.

Eine leichte Aufgabe steht ihr allerdings nicht bevor. Vor allem wird sie nicht hoffen dürfen, das Problem aus *einem* Punkte lösen zu können. Es gibt kaum eine gesundheitliche Frage, die so tief in die innere Struktur unserer Gesellschaftsordnung hinunterreicht. Das ist auch der Grund, warum alle Bestrebungen, die nur eine einzige Seite berücksichtigten, wie etwa die Sittlichkeitsvereine, nur Ungenügendes leisteten. Gerade die Komplexität der Frage eingehend zu studieren und alle beeinflussbaren Punkte herauszuschälen wird eine Hauptaufgabe der neuen Gesellschaft sein. Wo eine zentrale Lösung nicht möglich ist, ergibt sich die Notwendigkeit, den Feind von den verschiedensten Seiten anzupacken.

Vorerst tut eine gründliche Volksaufklärung über die Verbreitung dieser Krankheiten, ihre Folgen und Gefahren, ihre Heilungsmöglichkeiten und die Verhütung bitter not. Die Auffassung muss fallen, welche Geschlechtskrankheiten nicht wie jede andere Krankheit betrachten will und damit ein ethisches Werturteil verbindet. Gerade diese Ächtung führt immer wieder zur Verheimlichung, zu mangelhafter und verspäteter Behandlung und damit zur Weiterverbreitung. Die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wird hier eine große Aufgabe zu erfüllen haben und darf wohl auch auf die weitsichtige Unterstützung der Presse hoffen.

Die Sanierung der Prostitution kann in diesem Kampfe nur als ein Nebenzweig erscheinen, denn die Geschlechtskrankheiten sind keineswegs an sie gebunden. Man darf sich nicht scheuen auszusprechen, dass eine völlige Unterdrückung der Prostitution ein Ding der Unmöglichkeit ist, so lange nicht alle Menschen zu Sexualheiligen werden. So verwerflich die Prostitution in allen Formen vom ethischen Standpunkt aus auch ist, wir müssen mit ihr rechnen und das erkämpfbare Ziel kann darum nur eine möglichst zurückgedrängte Prostitution ohne Geschlechtskrankheiten sein, wobei ihr wenigstens der gesundheitliche Stachel genommen wäre.

Am eingreifendsten im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten, aber auch am wirksamsten, wären wohl gesetzliche Bestimmungen, die jede geschlechtskranke Person zur sofortigen und ausreichenden ärztlichen Behandlung zwängen, wobei staatliche Listenführung, wenigstens in Nummern, unerlässlich wäre. Dass es sich in vielen Fällen um eine schmerzliche und rigorose Einmischung in persönliche Verhältnisse handeln würde, ist klar. Aber ebenso

sicher steht fest, dass es ohne solche energische Maßnahmen nun einmal nicht geht. Wenn der Staat zum Schutze der Allgemeinheit die Anzeige und sogar Isolierung anderer gemeingefährlicher ansteckender Krankheiten erzwingt, so bleibt die Logik für die Geschlechtskrankheiten die gleiche, die Wichtigkeit dagegen eine noch größere. Es ist eine nationale Pflicht des Staates, die Gesundheit und Zukunft seiner Bürger gegen Ansteckung zu schützen und diesen wirksamen Schutz, dem herrschenden Schlendrian in gesundheitspolitischen Fragen zum Trotz, zu erzwingen. Bereits ist Dänemark seit 1906 mit dem guten Beispiel vorangegangen, indem es für alle Venerischen den Behandlungszwang einführte. Im Februar 1918 ist auch dem Deutschen Reichstag ein Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zugegangen und wird wohl bald in Kraft treten. Der energische Vorschlag von Prof. Bunge in Basel, alle Ansteckungsfähigen so lange abzusondern, bis sie nicht mehr anstecken können, hat allerdings die Logik, vielleicht auch die Zukunft für sich — darf aber heute noch nicht auf Durchführung hoffen. Doch liegen Gesetzesvorschläge vor, die weniger rücksichtslos in die Gesellschaftsstruktur eingreifen und uns dennoch einen tüchtigen Schritt vorwärts brächten. Es wird eine wesentliche Aufgabe der neu gegründeten Gesellschaft sein, hier wohldurchdachte und durchführbare Vorschläge zu machen.

Auch vom eidgenössischen Strafgesetz muss verlangt werden, dass es die Ahndung wissentlicher Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten, die im Vorentwurf 1908 aufgenommen und im Vorentwurf 1916 wieder fallen gelassen wurde, dauernd einführe.

Ebenso erfordern die Verhältnisse in der schweizerischen Armee die größte Aufmerksamkeit. Die jetzige Verordnung, nach der geschlechtskranke Soldaten auch ungeheilt und ansteckungsfähig aus der Etappen-Sanitätsanstalt Solothurn entlassen werden, sobald ihre Truppe demobilisiert wird, birgt ernste Gefahren für die Volksgesundheit und stellt gewiss keinen Idealzustand dar.

Weit ist der Weg zum Ziel und manch hemmender Stein auf die Seite zu wälzen; aber lohnend und verheißungsvoll die Aufgabe, diesen zehrenden Volksschäden ein Ende zu setzen und darum auch der kräftigen Mitarbeit von Volk und Behörden wert.

ENGELBERG

PAUL CATTANI

